

Die beschlagnahmten Räßen.

zu. Das war ein Blitz aus heiterem Himmel. Der Generalstaatsanwalt habe die Beschlagnahme des Vermögens der geläufigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ihrer Zeitungen und des Reichsbanners angeordnet. Das war eine Aktion, die wiederum aufgehören ließ und deren nähere Betrachtung nur Zustimmung finden konnte.

In der letzten Zeit ist immer wieder festgestellt, daß Beauftragte, Funktionäre der SPD, es verstanden haben, in den letzten 14 Jahren alle möglichen Ratten und Frösche zu tödlichen. Es ist namentlich nachgewiesen, daß an die Partei Summen aus den Gewerkschaften gezahlt wurden, die aus den Arbeitsergebnissen gesammelt, soziale Angaben haben sollten, nicht aber zur Stützung politischer Ambitionen. Der Sozialdemokratie sind erhebliche Mittel aus den Gewerkschaften ausgetreten, die sind Summen aus Ratten gegeben worden, die amtlichen oder öffentlichen-rechtlichen Charakter hatten. Und da die Verantwortlichen nicht in der Lage sind, die gewinnerzielenden veruntreuten Beträge zu erkennen, muß verucht werden, sie vom Empfänger zurück zu erlangen.

Dieser Empfänger hat immer wieder in all den Jahren erklärt, er bestreite keinen Apparat und alle Agitationen aus den Mitgliederbeiträgen, er könne nicht auf wohlhabende Kreise und Spender zurückgreifen, und deshalb sei die Partei die einzige unabdingbare Partei. Nun aber weiß man, daß die Mitgliederbeiträge doch nur ein Bruchteil dessen waren, was tatsächlich durch die Hauptkasse der SPD, ließ und womit die Wahlkämpe finanziert, die Vorsitzenden bezahlt wurden. Anders wäre es ja auch nicht möglich, einen derart großen Parteiapparat zu unterhalten. Es gab viele treue Wähler, die oben doch wieder eine Reihe von „Führern“, die sich nicht direkt bezahlen ließen. Die an ihren Posten lebten, zu fleien wußten, weil sie etwas einbrachten. Der Idealismus dieser „Führer“ wird sich sehr erweisen. Es wird sich zeigen, ob sie noch Lust und Neigung haben, der Partei zu dienen, ohne aus den Mitgliederbeiträgen, die an sich ja nicht mehr reichlich ließen werden, bürgerliche Einkommen zu beziehen.

Die Sozialdemokratie hat in vielen großen Städten Arbeiterhäuser, oder wie sich die Parteibauten nennen, auf Kosten einzelner Städte und durch Spenden, teilweise noch nicht ermittelbar staatlicher Stellen errichtet. Sie hat Zeitungen gegründet und finanziert nicht mit den Mitgliederbeiträgen und dem welche wohlhabender Anhänger, sondern aus unbekannten Witten, die eine Zeitlang außerordentlich reich zu lieben schienen. Die Zeitungen an sich waren kostspielig und kostspielig unrentabel und verlangten Rückläufe. Das machte aber, so lange der Apparat funktionierte und die Quellen offen blieben, keine Schwierigkeiten. Erst als sie verstopt wurden, kamen die Kosten der SPD-Zeitung, die Kontrolle der Arbeiterhäuser.

Es muß also ein schönes Vermden für eine Bewegung geben werden, die sich antikapitalistisch gebietet, aber es verstand, sich Kapital zu allen möglichen und unmöglichen Zwecken zu holen. Wir vergessen ja schnell, aber das wird doch noch in Erinnerung sein, daß bereits die Gehälter und Renten und Pensionen ehemaliger alter politischer Träger beschlagnahmt oder sicher gestellt sind. Dass Herr Seevering, Herr Braun, Herr Greifzuß, Herr Stepper schon um ihre Eigenschaften bangen, daß des sozialdemokratischen Abgeordneten Scheldemann, der neben seinen Abgeordnetentanten noch das Ruhgehalt als Oberbürgermeister von Stettin besaß. Er müßt durch die Streichung der Anteile Renten so ungünstig, daß er schließlich Altersrente, oder was vor es Invalide, rent, bei seiner Buchdruckergewerkschaft beantragte und Rent darauf legte, jeden Tag 1,80 Mark extra zu erhalten.

Es mag noch einige ehrenwerte Männer geben, die die Fahne hoch halten, weil sie immer noch M. d. R. sind und immerhin 600 Mark im Monat, mindestens aber 500 Mark aus der Kasse des Reichstags erhalten. Sie können vielleicht auf die Extra-vergütung aus der Parteifalle verzichten. Würde ihnen reichlich auch der unverdiente Beitrag von der Reichsregierung geprägt, wahrscheinlich würden sie sich wieder an ihre Heimat erinnern. So Herr Stambor, die Säule der Partei, der Jubilar, der als einziger aus dem verschwundenen „Vorwärts“ übrig geblieben ist. Die anderen Mitarbeiter, frischlos entlassen, wurden geradezu unheimlich auf die Straße gejagt, als sie hatte die Partei nicht mehr viel übrig. Sie dachte daran, alles festzuhalten, um die ersten Männer sicher zu stellen.

Wenn man liest, daß der SPD-Abgeordnete Kühnauer, der lange den Altvater geleitet hat, sich einen „treimiligen“ Rücktritt mit 17.000 Mark entschädigen ließ, erhält man schon einen Einblick in die Mentalität gewisser Führer, die nur an ihre eigene Rente, an ihr eigenes Wohl denken. Es haben viele SPD-Abgeordnete den Staub Deutschlands von den Füßen geschüttelt. Ob sie aus der Partei ausgeschlossen sind, weiß man nicht, hört man nicht, sie sind aber zweifellos nicht mehr in den Parteivorstand berufen — jetzt gilt die Demokratie, die Wahl auch bei den Sozialdemokraten nichts mehr. Sie sollen aufgetordert worden sein, ihre Parlamentsmandate niederslegen und haben sich geweigert, die Hitler-Rede, Breitheid, Tom Sender, Dittmann, Grisbönen und wie sie heißen. Sie wollen weiter ziehen und weiter leben vom Staat, der ihnen so lange mehr als Nahrung gab, wenigstens von ihren Diäten, wenn sie schon nichts von der Partei erlangen können.

Den Mitgliedern und Mitläufern müssen eigentlich Augen inzwischen gründlich aufgegangen sein. Sie müssen erkannt haben, über die Korruption, die sich offenbarte, über die Hilfsbereitschaft aller möglichen Stellen, wenn es sich um Größen der Partei handelte, und sie werden sich erinnern, wie oft den kleinen, Arbeitslosen, den wirklichen Arbeitern in der Partei die falsche Schulter gezeigt wurde. Sie müssen freilich kommen und wenden, obwohl in die Ratten andere Beträge fließen, obwohl die Ausgaben für Zwecke verbaut wurden, die sicherlich nicht im Interesse des kleinen Mannes lagen.

Es wird mit eiterinem Bein getragen, und das impoliert, es wird verucht zu retten, was vergaedt wurde, was verschwendet wurde, was unzweckmäßig verwandt wurde, ist. Niemals werden die vielen Millionen, um die der Staat, um die die Städte, um die die einzelnen halbamtlichen Körperchaften und um die die Arbeiter lebten und lebten selbst geweckt wurden, wieder herbeigeschafft werden können. Doch retten, was noch zu retten ist, ist aufreitig und ehrlich. Und die Beschlagnahme wird dazu noch die große Offenbarung bringen, wie wenig es den „Führern“ an der Sache lag, daß sie vielmehr ihr Leben angenehm einrichteten aus den Großen der Anhänger, die zählen und arbeiten wollten, zählen und gehorchen. Idealismus und Materialismus stehen hier, und eines über das andere wird sich sehr reizlos alternieren.

Zwei Monate Reichskommissariat in Sachsen. Ein Streifzug durch die sächsischen Gesetz- und Verwaltungsbücher.

Dresden. Mit der Ernennung des Reichsstatthalters für Sachsen ist das nahezu zwei Monate währende Reichskommissariat abgeschlossen, das für die Übergangszeit vom aufzumengebrachten demokratischen Staatswesen zum nationalsozialistischen Staat außerordentlich wichtige Aufgaben zu lösen hatte.

Im Sächsischen Gesetzblatt und im Verwaltungsbüll der letzten acht Wochen spiegeln sich die ganze Wirkung der Ereignisse dieser umwälzenden Zeit und zugleich die staatspolitische Arbeitsteilung des Reichskommissars, seiner Beauftragten und seiner Beamenschaft in anschaulicher und lebendiger Weise wider. Manches von dem, was in dieser Zeit an Erlassen und Verordnungen herausgekommen ist, wird über die politische Gegenwartsbedeutung hinaus bleibenden Wert behalten.

Bei dem großen Ausmaß der Umgestaltung unseres staatlichen Lebens hat sich eine solche Fülle von Erlassen,

Verordnungen und Gesetzen notwendig gemacht, daß an dieser Stelle nur ein **schwörtartiger Überblick** gegeben werden kann. Im Vordergrund stehen dabei die **hauptpolitischen Erlassen**, die von zwei wichtigen Kundgebungen des Reichskommissars am 9. und 10. März 1933 eingeleitet werden. In dem ersten Erlass gibt der Reichskommissar seine Belehrung mit dem Amt bekannt. An militärisch formulierten Sätzen verspricht er, für Ordnung und Sicherheit im Lande mit allen Mitteln zu sorgen, ein Versprechen, das im vollen Ausmaß eingelöst worden ist. Am zweiten Erlass gibt er den Rücktritt des Kabinetts Schied und die Ernennung der kommissarischen Minister bekannt, gleichzeitig unterlässt er alle eigenmächtigen Eingriffe in die Verwaltung durch Unbefugte. Im weiteren Verlauf der Entwicklung folgen dann neue Erlassen und Anträge gegen die Verhaftung unehrbare Personen und die Abschaffung von Beamten, gegen Spione und Provokateure, gegen gewissenlosen Denunzianten. In einem Erlass an die Beamtenschaft mahnt der Reichskommissar Geschwörden und Anzeigen über Vorgesetzte unter Umgehung des Dienstweges und verlangt von den Beamten eiserne Disziplin und verklärten Dienstleistung. Mit diesen Erlassen wurde einer Seite erfolgreich zu Weise gegangen, deren weiteres Anwachsen einen Schatten auf die nationale Revolution geworfen hätte.

Ebenso dankbar sind von der Beamenschaft die anerkennenden Worte in den Erlassen des Reichskommissars über die **Sauberkeit und das Pflichtgefühl des weitaus größten Teiles des sächsischen Beamtenkörpers** empfunden worden; auch der Dankeslaß des Reichskommissars und des Oberpräsidenten an die Polizei, die Hilfspolizei und die SA sind von diesen als Anerkennung für ihre überaus anstrengende Tätigkeit in den letzten Monaten und zugleich als Aufsatz für ihr weiteres Wirken im Geiste Adolfs Hitlers aufgenommen worden.

Von einschneidender Wirkung war auch die **Verordnung über die Neubildung des Landtages**, die eine wesentliche Herabsetzung der Abgeordnetenzahl und eine starke Einschränkung der parlamentarischen Befreiung bringt; das gilt auch für die Gesetze und Verordnungen über die **Newbildung der Gemeindeverordnetenverschäften**, der **Kreisauschüsse** und **Beiräte**. Überall steht der Gedanke des verantwortlichen Führers im Vordergrunde.

Einen wesentlichen Raum in den Verordnungen nehmen die zahlreichen

Maßnahmen gegen den Marxismus kommunistischer und sozialdemokratischer Prägung

ein. An das Verbot der geläufigen marxistischen Presse reicht sich in rächer Folge das Verbot der Kommunistischen Partei, des Reichsbanners und der Eisernen Front, der sozialistischen Arbeiterjugend, des sozialdemokratischen Arbeiterbundes, der sogenannten „Eritter Bibelsohne“ und zahlreicher anderer ähnlicher Organisationen. Außerordentlich wichtig war, daß der Reichskommissar gleich in den ersten Tagen seiner Tätigkeit mit schärfer Hand zapakte, als kommunistische Elemente zum Generalstreit durch Wort und Schrift bestehen. Durch weitere Verordnungen wurde die Ausübung von Ehrenämtern durch Mitglieder der KPD, als Gemeinderatsmitglieder, als Schöffen und Geschworene, als Arbeits- und Friedensrichter, als Schulausschukmitglieder oder als Betriebsrats- und Arbeiterratsvertreter unmöglich gemacht. In einer anderen Verordnung wurde die Entlassung kommunistischer Angestellter und Arbeiter aus den Betrieben des geläufigen öffentlichen Dienstes angeordnet, eine Maßnahme, die nicht zur Verhängung in den Staats- und Gemeindebetrieben nötig war, sondern die auch alle Sabotage- und Attentatakte auf die lebenswichtigen Betriebe ausschaltete.

Die dem Empfinden des Volkes widerstrebenden Bewilligungen öffentlicher Mittel für marxistische Organisationen in der Wohlfahrtspflege und im Sportleben, z. B. Internationale Arbeiterhilfe, Arbeiterwohlfahrt, Arbeiterportverein, Naturfreunde usw., wurden zurückgezogen, die Auflösung dieser Verbände folgte nicht darauf. Selbstverständlich wurden diese Verbände auch nicht mehr die Turnhallen, Sportplätze und Jugendberbergen zur Verfügung gestellt, dagegen befinden sich Verordnungen in Vorbereitung, die den früheren Mitgliedern der Arbeiterturn- und Sportvereine eine Eingliederung in den nationalen Sportbetrieb ermöglichen sollen. Die Ernennung eines Sportkommissars für Sachsen und eines sächsischen Sonderkommissars für das gesamte Gesundheitswesen gehören mit in dieses Kapitel.

Auch auf dem Gebiet

der Arbeit, der Wirtschaft und der Finanzen sind so zahlreiche und umgestaltende Verordnungen ergangen, daß hier nur die wichtigsten in knappen Strichen ausgeführt werden können. Der ersten sächsischen Verordnung über die Wiederaufnahme der Arbeit in den Gewerbebetrieben folgte Ende April die Reichsregelung. Vorher war durch eine sächsische Verordnung das Betriebsratwesen von den kommunistischen Büchern gereinigt worden. Daneben erschienen verschiedene Verordnungen über die Arbeitszeit, z. B. in der Vogtländischen Stoffereiindustrie, über die Lohnabstufungen am 1. Mai und über andere Arbeitnehmerfragen. Umfassend und durchgreifend war auch die Arbeit der kommissarischen Regierung auf dem Gebiete der Gleisabschaltung der Verbände und Körperchaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, hierher gehört u. a. die Gleisabschaltung in der Landwirtschaftskammer und im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Zur Befriedigung der Wirtschaft wurden in einer besonderen Verordnung die Aufgaben der Kommissare in der Wirtschaft dahin gelläufig, daß nur die von Staats wegen eingestellten Kommissare Befreiungen zum selbständigen Handeln erhielten.

Mehr von politischer als wirtschaftlicher Bedeutung war das Verbot des Schachtes, eine Maßnahme, die in Sachsen zuerst durchgeführt wurde. Aus Gründen einer gelundenen

Mittelstandspolitik wurde die Gewerbesteuervorschrift der Konsumvereine eingeführt, der Nebenerwerb und Warenhandel von Beamten verboten, die Einführung einer Billig- und einer Barenhaushaltsteuer beim Reich beantragt. In einer Verordnung des Inneministeriums wurde eine verschärzte hygienische Kontrolle aller Lebensmittelabteilungen der Konsumvereine angeordnet. Schließlich wurde auch eine Verordnung über die Einschränkung der Auslandsversteigerungen bei Steuerrückständen des Mittelstandes und der Landwirtschaft und schließlich die Verordnung der einzelnen Ministerien, in denen ausdrücklich die Beworungung deutscher Erzeugnisse vor ausländischen Waren bestimmt wurde. Ein Gesetz über die Bildung eines staatlichen Bürgschaftsfonds für auseinanderliegende Grundkredit soll die Errichtung von 400 neuen Wohnungen ermöglichen. Auf dem Gebiet der Staatsfinanzen erbrachte ein Regierungsauftrag zur Belebung sächsischer Industrieweisen ein erfreulich gutes Ergebnis; in einer anderen Verordnung wurde die Durchführung des Staatshaushaltplanes für 1933 unter Anordnung größerer Sparanstrengung bekanntgemacht. Auch die neue Gemeindefinanzverordnung arbeitet in dieser Richtung. Überster Leitfaß ist der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und als Voraussetzung dafür die Stärkung des finanziellen Verantwortungsbewusstseins in den gemeindlichen Körperchaften.

Weithin fühlbar waren die Auswirkungen der Erlassen und Verordnungen zur

Personals und Beamtenpolitik

Schon vor Erlass des Reichsgesetzes zum Schutz des Berufsbeamtenrechts hatte die kommissarische Regierung mit fester Hand gegenübersetzen und aus allen Ministerien und Unterbehörden die politisch unzulässigen Elemente entfernt; insbesondere jene Parteidienstbeamte, die aus der Zeignerzeit noch in einer Reihe von wichtigen Positionen saßen. In Sachsen blieb, wie der Reichskommissar in einem Erlass ausdrücklich feststellte, allerdings nicht so viel zu tun übrig, wie z. B. in dem früher schwarz-roten Preußen, da in Sachsen der weitauß größte Teil der Beamenschaft von der roten Parteidienstbeamte der Zeignerzeit unberührt geblieben war.

Beispiellos hat die Einführung der Kommissare zur besonderen Verwendung bei den Kreishauptmannschaften und den Vertraulichkeiten bei den Unterbehörden die Überführung des Beamtenführers in den neuen Staat und den geordneten Fortgang der Verwaltung außerordentlich günstig beeinflußt.

Einen bedeutenden Abschnitt auf dem Gebiete des nationalsozialistischen Staates nehmen die

Verordnungen über die Polizei

ein. An wichtigen Stellen seien hier festgehalten: Die Einstellung von SA-Mannschaften als Hilfspolizei, die Errichtung eines Oberpräsidiums unter Gruppenführer v. Detten, die Verschmelzung der verschiedenen Polizeiverbände und damit die Einführung der geschlossenen Kameradschaft der Polizei, die das Ausscheiden der aktiven Polizeibeamten aus den Behörden nötig macht, ferner die Errichtung der Zentrale zur Umturzbefämpfung und eines Sonderdezernats zur Bekämpfung der Korruption. Daneben in den gäben Verordnungen über die Ablieferung der Waffen durch Angehörige marxistischer Parteien, die Neuregelung der Sprengstoffverlausnis und ein Verbot des unbefugten Tragens von Abzeichen oder Uniformen der nationalen Verbände. Die Richtlinien für die Schule und die Errichtung von Konzentrationslagern wurden in besonderen Dienstanweisungen festgestellt.

Das Justizministerium ist durch seine Verordnungen am Aufbau des neuen Staates ebenfalls besonders beteiligt. Neben der Bildung eines Sondergerichts in Freiberg, der Umbildung der sächsischen Amtsgerichte, der Reinigung der sächsischen Justiz von völkischen Elementen wurde eine durchgreifende

Rendierung des Strafvollzugs

geschaffen mit dem Ziel, die Justiz und Ordnung in den Gefangenissen in härterem Maße als früher zu wahren und die Gefangenen zu nationaler und rechtlicher Gestaltung zu erziehen. Im Zusammenhang damit wurde die Errichtung der Gefängnisfürsorge und der Gefängnisbeiräte bereitgestellt und die Autorität des Gefängnisdirektors wieder hergestellt. Großen Beifall fand auch die Verordnung an die Justizbehörden, in der diese zu verschärftem Vorgehen gegen die Schmugghandlung aufgefordert werden.

Das umfangreiche Kapitel der Schul- und Volksbildungspolitik weist eine ganze Reihe wichtiger Verordnungen auf. Der erste Erlass über die vaterländische und christliche Jugendarbeit, wonach jeder Lehrer für die

Erziehung der Jugend zum nationalen und völkischen Gedanken, zum Christentum und zu echter Volksgemeinschaft verantwortlich ist, hat auch über Sachsen Grenzen hinaus die Zustimmung der Elternschaft gefunden. Auch die Wiedereinführung des obligatorischen Religionsunterrichts, des Schulgebets und Chorals, das Verbot der „Lebensfunde“ und der sog. „Jugendweihen“ an Stelle der Konfirmation sind mit einem Aufwand begrüßt worden. Weitere Verordnungen befassen sich mit der Sauberung der Schulbäder, von nazistischem und volksfreudem Fleiß, mit der Errichtung eines Helferdienstes in der Schularbeit, mit der Umstellung der Elternberufe und Lehrerausbildung. Daneben laufen die verschiedenen Verordnungen auf den anderen Bildungsgebieten, z. B. der Stadtbücher, der Akademien und nicht zuletzt der Hochschulen, die das neue Studentenrecht erhielten.

* * *

So ist auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit der Tätigkeit des Reichskommissars eine umfangreiche und nachhaltige Voraarbeit für die künftigen Aufgaben des neuen Kabinetts von Billinger unter der Reichsstatthalterität Mutschmann geleistet worden. Der planvolle Weiterbau der Arbeit ist bei dem Statthalter, dem Ministerpräsidenten und seinen Ministern in den besten Händen. Das Deutsche Volk bringt dieser Resterung das denkbare Größe. Auch auf dem Gebiete des Schachtes, eine Maßnahme, die in Sachsen zuerst durchgeführt wurde. Aus Gründen einer gelundenen

Rundgebung gegen Rosenberg

Der Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, Rosenberg, empfing in seinem Hotel in London die Vertreter der britischen Presse. Währenddessen sammelten sich vor dem Hotel Kommunisten an, die in Sprechzonen die Ausweisung Rosenbergs aus Großbritannien verlangten. Es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei, die zwei Kommunisten verhaftete.